

Checkliste Bedarfsausweis

Bereiten Sie sich optimal auf die Beantragung Ihres Bedarfsausweises vor!
Unsere praktische Checkliste führt Sie durch die notwendigen Informationen, die wir benötigen, um Ihnen schnell und effizient weiterzuhelfen.

Kategorien

1. Gebäudeinformationen

Gebäudeart

(freistehendes Einfamilienhaus, Reiheneinfamilienhaus, Mehrfamilienhaus)

Wohn- & Gewerbeanteil

Baujahr des Gebäudes

Anzahl Hauseingänge

Anzahl Wohnungen

Beheizte Wohnfläche in m²

Ist das Gebäude selbstständig nutzbar?

(Selbstständige Nutzbarkeit liegt vor, wenn alle im Gebäude befindlichen Wohneinheiten nur über den zugeordneten Hauseingang zugänglich sind.)

Ist das Gebäude baulich abgeschlossen?

(Befinden sich im Haus durchgängig beheizte Räume, wie Flure, Keller oder Dachgeschosse übergreifend über Hauseingänge oder Treppenhäuser, ist das Gebäude baulich abgeschlossen)

Haben alle Gebäudeteile einen einheitlichen energetischen Zustand?

Haben alle Gebäudeteile die gleiche Geometrie und Geschossanzahl?

Auswahl der Gebäudekategorie 1- 11

- » Gebäudekategorie 1 - Einfamilienhaus – Ein Energieausweis
- » Gebäudekategorie 2 - Zweifamilienhaus mit einem zentralen Eingang und Treppenhaus, von dem die Wohnungen abgehen (unabhängig ober übereinander oder nebeneinander) – Ein Energieausweis
- » Gebäudekategorie 3 - Zweifamilienhaus mit zwei separaten Eingängen (=Doppelhaus) – Zwei Energieausweise
- » Gebäudekategorie 4 - Reiheneinfamilienhäuser mit mind. zwei gemeinsam genutzten Wänden und insgesamt zwei Außenwänden – mehrere Energieausweise gemäß der Anzahl der Gebäude
- » Gebäudekategorie 5 - Selbstständig nutzbares Mehrfamilienhaus mit einem Hauseingang (in Reihe oder freistehend) als Teil einer Liegenschaft – einen Energieausweis pro Gebäude
- » Gebäudekategorie 6 - Mehrfamilienhaus mit mehreren Hauseingängen (in Reihe oder freistehend) und nichtselbstständig nutzbaren Gebäudeteilen – ein Energieausweis
- » Gebäudekategorie 7 - Selbstständig nutzbares Reihenmehrfamilienhaus mit mehreren Hauseingängen und durchgängig unkontrolliertem Wärmeübergang der Gebäudeteile (z.B. durchgängiger beheizter Keller, durchgängiger Flur oder durchgängiges Dachgeschoss über mehrere/alle Gebäudeteile hinweg) – ein Energieausweis

- » Gebäudekategorie 8 - Selbstständig nutzbares Reihenmehrfamilienhaus mit mehreren Hauseingängen und mind. jeweils einer gemeinsam genutzten Innenwand zwischen den Gebäudeteilen und unterschiedlichem energetischen Zustand der Gebäudeteile in gleicher Geschossanzahl bzw. gleicher Geometrie – mehrere Energieausweise
- » Gebäudekategorie 9 - Selbstständig nutzbares Reihenmehrfamilienhaus mit mehreren Hauseingängen und mind. jeweils einer gemeinsam genutzten Innenwand zwischen den Gebäudeteilen in gleichem energetischen Zustand der Gebäudeteile und ungleicher Geschossanzahl bzw. ungleicher Geometrie – mehrere Energieausweise
- » Gebäudekategorie 10 - Selbstständig nutzbares Reihenmehrfamilienhaus mit mehreren Hauseingängen und mind. jeweils einer gemeinsam genutzten Innenwand zwischen den Gebäudeteilen in gleichem energetischen Zustand sowie gleicher Geschossanzahl bzw. gleicher Geometrie – ein Energieausweis
- » Gebäudekategorie 11 - Gebäude, die nicht zu den Kategorien 1 bis 10 zählen oder nicht eindeutig zu klassifizieren sind, benötigen eine individuelle Prüfung bzw. ein bedarfsorientierter Energieausweis ist auszustellen.

2. Modernisierung

Wir benötigen folgende Informationen, um eine fundierte Beurteilung Ihres Modernisierungsbedarfs gemäß den Vorgaben des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) zu ermöglichen. Bitte dokumentieren Sie uns daher für die 5 aufgeführten Gebäudebestandteile jeweils den Modernisierungszustand. Achtung! Hierbei werden energetische Modernisierungen in Betracht gezogen. Wenn Sie z. B. Ihr Gebäude gedämmt haben, ist es eine energetische Modernisierung.

Wurden folgende Modernisierungen durchgeführt? Wenn ja, geben Sie bitte das Datum an.

Dach

Oberste Geschossdecke

Außenwand

Fenster

Kellerdecke / unterer Gebäudeabschluss

Anlagentechnik

- » Heizungsbaujahr
- » Modernisierungsjahr

Brennstoffart

(z.B. Heizöl, Gas, Kohle, Holz, Fernwärme, Strom).

3. Wichtige Informationen zum Vor-Ort-Termin

Der Ortstermin erfolgt mit dem von Ihnen genannten Ansprechpartner vor Ort und einem unserer geprüften Objektbesichtiger und dauert circa 20–30 Minuten. Im Termin wird das Objekt besichtigt und ein Datenerfassungsbogen ausgefüllt (wird bereitgestellt). Für einen reibungslosen Ablauf des Ortstermins sollten die unten genannten Zugänge zu den aufgeführten Räumen ermöglicht werden.

Dabei werden die Heizungs- und Warmwasseranlagen aufgenommen, Angaben zu Modernisierungsmaßnahmen erfasst, Geometrien des Gebäudes wie z. B. Raumhöhen, Dach- und Hausformen, beheizte und unbeheizte Räume definiert und Fensterabmessungen dokumentiert sowie Außen- und Innenaufnahmen des Gebäudes getätigt. Zudem werden die in diesem vollständig ausgefüllten Bogen getätigten Angaben vor Ort überprüft und in den Datenerfassungsbogen übertragen. Abschließend bestätigt der Ansprechpartner vor Ort per Unterschrift im Datenerfassungsbogen, dass der Termin stattfand und dass Daten erhoben wurden.

Bitte ermöglichen Sie zum Vor-Ort-Termin folgende Zugänge im Objekt:

- » Zugang zu mindestens einer Wohneinheit
- » Zugang zur Heizungsanlage/Keller
- » Zugang zum Dachgeschoss/Spitzboden
- » Zugang zum Garten für Außenaufnahmen